

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

54. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Zur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 20. Juni 1916

Einzelnenpreis: Arbeitsmarkt, Verfallungs-, Vergütungshilfsrate ufm. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 69

Das fünfzigjährige Bestehen des Verbandes

Die Gedenkfeiern im Reiche

Beuthen (O.-Schl.). Unser Ortsverein veranstaltete anlässlich des Verbandesjubiläums eine Festversammlung, die von den Mitgliedern gut besucht war. Außerdem waren auch frühere Mitglieder erschienen, u. a. die früheren Bezirksvorsitzenden Buchdruckermeister Seizer (Kipine) und Wrbach, welcher einem andern Beruf nachgeht, sowie einige Kollegen von auswärts. Nach Begrüßung durch den derzeitigen Vorsitzenden folgten mehrere Ansprachen, die in der Hauptsache mit dem Hinweis auf die Erfolge unseres Verbandes ausliefen. Auch die jetzigen Mitglieder, vornehmlich die jüngeren als zukünftige Streiter für unsere Organisation, wurden ermahnt, das Erreungene festzuhalten und neue Erfolge erkämpfen zu helfen. Unsere Jubilare, fünf an der Zahl, wurden ebenfalls geehrt. Die Vereinslieder, die Gutenbergsprüche, das Buchdruckerwappen waren aus obigem Anlass geschmückt. Zwischen den Reden erklangen vom Tag angepöbte Lieder. Der Abend verlief so anregend und schön wie selten eine Feier. Der Wunsch, daß unser Verband kräftig weitergedenken möge, kam in einem mit Begeisterung aufgenommenen Hoch zum Ausdruck. Dank der Opferwilligkeit der Mitglieder hat der Verein den Familien der beim Heere stehenden Kollegen in diesem Monat eine doppelte Unterstützung als Jubiläumsgabe gewährt.

L. Bielefeld. Am Nachmittage des 21. Mai fand anlässlich des Verbandesjubiläums im festlich geschmückten Saale der „Gambrius-Halle“ eine Bezirksfestversammlung statt, zu der die Redaktionen der Bielefelder Tageszeitungen, der Gewerkschaftskartellauschuss und die Vorstände der dem Gewerkschaftskartell angeschlossenen Verbände eingeladen und größtenteils auch erschienen waren. Nach einem Musikstück hieß der Vorsitzende Weeking die Versammelten, darunter auch viele Damen und Feldgraue, willkommen, worauf der Graphische Gesangsverein Bielefeld durch ein vollendetes vom Vortrage gebrachtes Chorlied die Erschienenen erfreute. Nunmehr sprach wirkungsvoll Kollege C. Hilscher (Bielefeld) den vom Kollegen Helmholz verfassten prächtigen Prolog. Nach einem weiteren Musikstück erhielt der Festredner, Gauverwalter E. Müller (Köln), das Wort. Zunächst schilderte er die Zustände in unserm Berufe vor der Verbandsgründung. Dann ging er näher auf die Schwierigkeiten in den ersten Jahren nach der Gründung des Verbandes ein und hob im weiteren Verlaufe seiner Rede die wichtigsten Begebenheiten hervor. Mit einem Appell zu festem fernerem Zusammenhalt schloß der Redner seinen sehr beifällig aufgenommenen anderthalbstündigen Vortrag, worauf der Graphische Gesangsverein die wichtige Festhymne von Herzog Ernst mit Sekundierchor von Kollegen Hilscher sang. „Ehrung der diesjährigen Jubilare“ hieß der nächste Programmpunkt. Vier Jubilare, und zwar die Kollegen Ihlemann (Bielefeld), Göffing (Baderborn), Rahmeier und Niedick (beide Bielefeld), galt es zu ehren. Die ersten beiden können auf eine 40jährige Mitgliedschaft zurückblicken, während die andern 25 Jahre dem Verband angehören. Subilar Rahmeier war es selber nicht vergönnt, an der Feier teilzunehmen zu können, da er seine Dienste dem Vaterlande widmen muß. Kollege Müller beglückwünschte die anwesenden Jubilare namens des Gau- und Bezirksverbandes in gebührender Weise und überreichte den Kollegen Ihlemann und Göffing die gestifteten Geschenke. Subilar Niedick erhielt als Anerkennung ein kunstvolles Diplom überreicht. Den Rest des Programms füllten Musik- und Gesangsvorträge aus. Erst gegen 9 Uhr löste sich die Veranstaltung auf. Eine große Zahl von Glückwünschen war von unsern Feldgrauen entgegengekommen. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß unsere Festversammlung einen dem Tag und der ernstesten Zeit entsprechenden würdigen Verlauf nahm.

Görlitz. Zur Feier unseres Verbandesjubiläums vereinigten sich die hiesigen Kollegen mit ihren Angehörigen am Abend des 21. Mai im Saale des „Deutschen Gartens“. Vorsitzender Fiedler führte in seiner Festrede allen Anwesenden in eindringlichen Worten vor Augen, was die gewerkschaftliche Organisation für den Arbeiter ist, was im besonderen der Verband der Buchdrucker für seine Mitglieder geworden ist, wie er sich aus den schwersten Anfängen unter den heftigsten Kämpfen zu dem stolzen, achtungsgebietenden und den Mitgliedern in allen Lebens-

lagen Schutz bietenden Bau entwickelt hat. Aber ihre statutenmäßigen Pflichten hinaus habe die Organisation in weitgehendstem Maße in der Kriegszeit freiwillige Liebesleistungen durch Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer geleistet. Mit dem Dank an die alten Vorkämpfer der Organisation wie an die im Felde stehenden, das Vaterland schützenden Kollegen, und dem Gelöbnis, weiter fest und freu zum Verbandszuge zu halten und für ihn zu wirken, klang die Ansprache aus in ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Verband. Beifall fanden auch die schlichten Worte des ältesten Mitgliedes des Ortsvereins Görlitz, des Kollegen Jahns, der besonders den jungen Kollegen den Unterschied zu Gemüte führte, was es bedeutete, früher Verbandsmitglied zu sein, und was heute. Die Feier wurde verhöht durch eine Reihe Darbietungen verschiedener Art: Musikstücke, ein sinnvolles, auf vorgetragenes Eröffnungsgebet, Gesangsvorträge vom Gesangsverein „Gutenberg“ unter Leitung seines unermüdetlichen Dirigenten Kollegen Hübel, mehrere Sologefänge für Bariton und Tenor, ein vom Hausdichter Kollegen Eudeiler geschmiedetes und von allen gesungenes Festlied auf die 50-Jahr-Feier des Verbandes und die vom Vorsitzenden erfolgte ausdrucksvolle Wiedergabe des Festgedichtes aus dem „Korr.“ Chorgesänge des „Gutenbergs“ beschloßen die würdige Kriegs jubiläumfeier.

Königsberg. Am 21. Mai wurde das 50-jährige Jubiläum unserer Organisation, verbunden mit einer Ehrung zweier Verbandsjubilare, gemeinsam mit den Kollegen aus umliegenden Provinzorten festlich begangen. Die Verbandsjubilare wurden mit einem „Grüß Gott“ beim Eintritt in den Saal empfangen. Nach einer Begrüßungsrede des Ortsvereinsvorsitzenden Wittenberg wurden von den Sängern der „Synagoga“ und „Die Ehre Gottes“ und „Gutenbergs“ recht klangvoll zu Gehör gebracht. Hierauf hieß Gauverwalter Reizner die Festrede. Danach ließ der Gesangsverein vier weitere Lieder erklingen, und dann wurde zur Ehrung unserer beiden Verbandsjubilare gesungen. Im Auftrage des Verbandsverbandes überreichte Kollege Reizner in einer kurzen Ansprache die schön ausgestatteten Diplome den Jubilaren Gustav Göffing und Louis Schulz. Einige Schreiben unser Feldgrauen sowie Begrüßungsselegamente vom Invaliden Franz Sieberg und von den Bezirksversammlungen Allenstein, Raftenburg und Zillst kamen zur Verlesung. An den Verbandsverband und die genannten Vereine wurden Drahtantworten abgelesen. Schließlich vereinigte ein zwangloses Beisammensein bei Chorgesängen unser nimmermüden Sängerkorps, diversen Solis und gemeinschaftlichen Liedern die Teilnehmern. Die ganze Veranstaltung verlief in recht harmonischer Weise und wird allen Teilnehmern, darunter waren viele Feldgraue, noch lange in der angenehmsten Erinnerung bleiben.

Mauen i. B. Am Nachmittage des 21. Mai fand hier eine Festversammlung statt zur Feier des 50-jährigen Bestehens unserer Organisation. Als Festredner war Kollege Arbeitersekretär Mynau (Leipzig) gewonnen worden. In packenden Worten entledigte sich der Redner seiner Aufgabe und zeichnete ein klares Bild über das Werden und Wachstum des Verbandes, der schon seit Jahrzehnten mit seinen Einrichtungen als Muster für die meisten Gewerkschaften Deutschlands gelte. Im Auftrage der Maueraner organisierten Arbeiter brachte Arbeitersekretär Röhle die Glückwünsche aus; seine Worte rücken ebenfalls das vorbildliche Schaffen des Verbandes für die gesamten deutschen Arbeiterorganisationen in den Vordergrund. Er betonte besonders das gute Verhältnis, das seit Jahren in Mauen zwischen Buchdruckern und der übrigen Arbeiterklasse herrsche. Telegramme und Kartengrüße waren von den meisten im Felde stehenden und in den Kasernen weilenden Kollegen eingegangen — der Grundton allen Inhalts war die Sehnsucht nach Beendigung dieses unheilvollen Krieges, nach Frieden. Mit dieser erhebenden, schlichten Feier war eine Ehrung des Kollegen Albin Hertel zu seinem 25-jährigen Verbandsjubiläum verbunden. Kollege Döfler (Chemnitz) überbrachte die Glückwünsche des Gau- und Ortsvereinsvorsitzenden Kober die des Ortsvereins Mauen. Beide Redner hoben die großen Verdienste Hertels um den Ortsverein, dessen Vorsitzender er viele Jahre war, hervor. Der erste Bezirksvorsitzende brachte gleichfalls

dem zur Zeit als zweifeln Vorsitzenden fähigen Kollegen Hertel im Auftrage der Versammlung die Glückwünsche dar. Zum Schluß stimmten die Anwesenden in ein vom Bezirksvorsitzenden Meißner ausgebrachtes Hoch auf den Verband begeistert ein. Noch einige Stunden verweilten die Kollegen mit ihren Angehörigen dann im geselligen Beisammensein.

Waldenburg. Unser Bezirk feierte das Verbandsjubiläum durch eine Festigung am 21. Mai, nachmittags 1 Uhr, in der „Gorkauer Bierhalle“. Nach kurzer Begrüßung des Vorsitzenden hielt Gauverwalter Fiedler (Breslau) die Festrede. Redner verstand es, die Zuhörer bis zum letzten Augenblicke zu fesseln. Erschienen waren aus den Orten Waldenburg, Glas, Schmeidnitz, Striegau, Müßtegersdorf und Gottesberg etwa 70 Kollegen, darunter einige Feldgraue. Kartengrüße waren zahlreich von Feldgrauen Kollegen eingegangen. Mit dem Wunsch auf baldigen Anbruch friedlicherer Zeiten schloß der Vorsitzende die imponant verlaufene Versammlung. Die Kollegen unternahm darauf bei herrlichem Wetter Spaziergänge in das im herrlichsten Frühlingsschmucke prangende Waldenburger Bergland.

Worms. Inre am 20. Mai abgehaltene Jubiläumsversammlung, in welcher auch die Aufnahme der in diesem Jahr ausgeschiedenen Kollegen erfolgte, erfreute sich eines guten Besuchs. Vorsitzender Friedrich begrüßte die Erschienenen und hieß insbesondere einige sich in Urlaub befindliche Feldgraue Kollegen herzlich willkommen. Er gab seiner Freude Ausdruck, daß es ihnen nach langer Zeit wieder möglich war, in unsern Reihen zu verweilen. Hierauf hielt Kollege Friedrich einen Vortrag, in dem er den Anwesenden die Geschichte des Verbandes vom Tage seiner Gründung bis zu seiner jetzigen Achtung gebietenden Höhe vor Augen führte. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine Ausführungen. An den Vortrag schlossen sich gemüthliches Beisammensein mit Musikvorträgen sowie Absingen einiger auf das Verbandsjubiläum sich beziehender, vom Kollegen Schäfer verfaßter Lieder und einige der ersten Zeit angepöbte Gesangsvorträge des Kollegen Judith. Auf diese Weise nahm die schöne Veranstaltung einen würdigen Verlauf. Auch der Feldgraue wurde anlässlich des Verbandsjubiläums gedacht, indem an 40 Kollegen Liebesgabenpakete gesandt wurden. Mit dem Wunsch auf weiteres Blühen und Gedeihen unseres Verbandes und einem Hoch wurde die Jubiläumfeier geschlossen.

Zeitz. Von herrlichstem Sommerwetter begünstigt, besang unser Ortsverein gemeinschaftlich mit dem Ortsvereine Weichenfels am 21. Mai in Zeitz das 50-jährige Verbandsjubiläum. Schon in den frühesten Morgenstunden hatten sich die Weichenfeller Kollegen vollzählig eingefunden — seit etwa zwei Jahren wieder das erste Zulammentreffen unser Mitglieder im Bezirk. Einem kleinen Rundgange durch die Stadt schloß sich vormittags 10¹/₂ Uhr unsere Festversammlung im Vereinslokal an, in der neben einigen Feldgrauen unsere Kollegen fast reiflos erschienen waren. In Vertretung des Gauverbandes war Kollege Eichler erschienen, der in seinem Referat eingehend die Gründung und Entwicklung des Verbandes vor Augen führte. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen des Referenten. Mittags verammelten sich die Kollegen zu einem gemeinschaftlichen Mittagessen, das in der jetzigen feierlichen Zeit uns wieder einmal die bekannten „lieben letzten Jahre“ im Lichte erscheinen ließ und seinem Arrangeur alle Ehre machte. Nachmittags fand im Garten der „Zentralhalle“ eine Familienunterhaltung statt, die eine recht stattliche Teilnehmerzahl vereinigte. Vorsitzender Drechsler würdigte dabei in einer kurzen Ansprache die Bedeutung des Tages, während Fräulein Bäcker den Helmholtschen Festprolog in bester Weise zu Gehör brachte. Unsere Kriegerefrauen sowie ein invalider Kollege wurden durch kleine Jubiläumsgaben aus unser Ortsvereinskasse bedacht. Kurz zusammengefaßt muß gesagt werden: es war ein Tag, der in schönster Harmonie verlief und die schwere Kriegszeit auf einige Stunden fast vergessen ließ. Eine gemüthliche Nachfeier am Montagabend im Vereinslokal bildete den Beschluß des Verbandsjubiläums.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Das fünfjährige Befehlen des Verbandes (10. Fortsetzung). **Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht:** Krankengeldanspruch eines Invaliden. — Abfindung unehelicher Kinder durch die Erben. — Kriegsstraftung und Kriegswitwengeld. Sozialpolitische Neuerungen. — Zahlungsscheitern an Kriegsteilnehmer. **Korrespondenzen:** Leipzig. **Anschuldigt:** Von Buchdruckern im Kreise. — Abtätmalige Steigerung der Papierpreise. — Papierverbrauch der Welt. — Die „Wohlfahrt“ im Jahre 1915. — Tüde und Folgen des norwegischen Generalstreiks. — Galgenbrüder.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Krankengeldanspruch eines Invaliden.

Es entstehen häufig Streitigkeiten darüber, ob der Bezug der Invalidenrente den Anspruch auf Krankengeld ohne weiteres ausschließt. Aus einer grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 12. Oktober 1915 — IIa K. 153/15 — ist nun folgendes hervorgehoben: Der Kläger, Schriftsetzer G. L., der am 14. Oktober 1911 von der beklagten Fabrik ausgetreten worden war und sich seitdem bei ihr freiwillig weiterbeschäftigt hatte, hatte sich am 28. September 1914 erneut als krank und arbeitsunfähig gemeldet. Die Fabrik hat ihm Krankenpflege gewährt, die Zahlung des Krankengeldes in Höhe von 22 Mk. für die Zeit vom 29. September bis zum 10. Oktober 1914 aber abgelehnt, weil er nach Ausweisung bis zu der erneuten Krankmeldung arbeitsfähig gewesen sei, seit dem 19. Februar 1911 wegen schwerer Neuralgie eine Invalidenrente von 250,00 Mk. bezöge und als Invalidenrentenempfänger nach einer Entscheidung des Königlich Sachlichen Oberverwaltungsgerichts vom 24. März 1911 Krankengeld nicht zu zahlen sei. Der Kläger hat behauptet, dauernd arbeitsunfähig gewesen zu sein, er sei nie mehr nach seiner Ausweisung aus der Fabrik als selbständiger Agent und Provisionstjenster tätig gewesen. Das zuständige Versicherungsamt sprach dem Klagen das Krankengeld zu, die Fabrik legte jedoch Berufung ein. Daraufhin übergab das Oberverwaltungsamt die Sache dem Reichsversicherungsamt, da die Frage, ob ein Invalidenrentenempfänger, der nicht gänzlich arbeitsunfähig sei, bei einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Erkrankung Krankengeld beanspruchen könne, von grundsätzlicher Bedeutung und vom Reichsversicherungsamt bisher nicht entschieden sei. Die erwähnte Entscheidung des Sachlichen Oberverwaltungsgerichts könne sich nur auf solche Invalidenrentenempfänger beziehen, die auch im Sinne der Krankenversicherung vollständig arbeitsunfähig seien. Dem Kläger, bei dem diese letztere Voraussetzung nicht vorliegen habe, könne deshalb das Krankengeld nicht verweigert werden.

Demnach ist das Reichsversicherungsamt an. Aus dem Umstände, daß ein gegen Krankheitsversicherer der reichsgesetzliche Invalidenrente bezieht, könne nicht geschlossen werden, daß er nun auch völlig arbeitsunfähig im Sinne der Krankenversicherung sei, wenn die Begriffe „Invalidität“ im Sinne des § 1295 der Reichsversicherungsordnung und „Arbeitsunfähigkeit“ im Sinne des § 182 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung dessen sich nicht. Arbeitsunfähig ist, wer nicht oder doch nur mit Gefahr, seinen Zustand zu verschlimmern, fähig ist, in seinem bisherigen Berufe weiterzuarbeiten. Invalidität ist, wer unter Berücksichtigung des gesamten, ihn umgebenden wirtschaftlichen Erwerbsgebietes nicht mehr das gesetzliche Lebensrisiko verlaufen kann. Invaliden wird häufig noch ein Zeit von Arbeitsfähigkeit verstrichen sein, den sie wirtschaftlich verwerten können. Sie tun dann, wenn sie, wie üblich, nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig und steht ihnen, sei es als Versicherungsleistung, sei es als freiwillige Mitglieberschaft, grundsätzliches auch Krankengeld zu.

Abfindung unehelicher Kinder durch die Erben.

Die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder behandeln die §§ 1705 bis 1718 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Von diesen Paragraphen ist während des Krieges besonders der § 1712 hervorzuheben, welcher lautet: „Der Unterhaltungsanspruch erlischt nicht mit dem Tode des Vaters, er ruht dem Kind auch dann an, wenn der Vater vor der Geburt des Kindes gestorben ist. Der Erbe des Vaters ist berechtigt, das Kind mit dem Betrag abzufinden, der dem Kind als Pflichtteil gebührt wäre, wenn es ehelich wäre. Sind mehrere uneheliche Kinder vorhanden, so wird die Abfindung so berechnet, wie wenn sie alle ehelich wären.“ Nach dem § 2303 des BGB. bezieht der Pflichtteil in der Hälfte des Wertes das gesetzliche Erbteils und nach dem § 1907 des BGB. hat der Erbe für die Nachlassverbindlichkeiten. Der Anspruch des Kindes ist eine Nachlassverbindlichkeit. Diesem wird auch angenommen, wenn der Vater des unehelichen Kindes noch minderjährig ist, hasten die Eltern schon zu dessen Bezügen für die Mütter. Dem ist jedoch nicht so. Nur im Fall einer Klage würde der Vater des Minderjährigen für die Verbindlichkeiten haften, niemals aber für die Mütter, zu denen sein Sohn verurteilt wird.

Meint man nun an, ein verheirateter Kriegsteilnehmer hätte ein uneheliches Kind mit zu unterhalten. Er fällt während des Krieges und hinterläßt Frau sowie noch zwei eheliche Kinder. Sein gesamter Nachlass würde 2000 Mk. betragen. Dann erbte die Witwe ein Viertel, gleich 500 Mk., und wenn das uneheliche Kind ehelich wäre, würden sich die drei Kinder in die verbleibenden 1500 Mk. zu teilen haben. Es erbte jedes Kind dann ebenfalls

500 Mk. Da der Pflichtteil aber nur die Hälfte des gesetzlichen Erbteils beträgt, kann das uneheliche Kind seitens der Erben im vorliegenden Falle mit dem Pflichtteil, also mit 250 Mk. abgefunden werden. Will man so verfahren, dann empfiehlt es sich, dies nach dem Tode des Vaters sofort dem Vormunde bzw. der Vormundschaftsbehörde zu unterbreiten.

Im Anschlusse hieran sei noch bemerkt, daß wenn der Vater des Kindes nichts hinterläßt (es wird meistens der Fall sein, wenn er noch unterbetalt ist), die Eltern bzw. die Geschwister trotzdem als Erben in Betracht kommen. Sie erben dann eben die Schulden. Ist diese jedoch nicht bezahlen zu müssen, empfiehlt sich die Ausschlagung der Erbschaft. Dies muß aber bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf von sechs Wochen von dem Tag ab erfolgen, an dem man von dem Tode des Erblassers Kenntnis erhält. Die Ausschlagung muß in der Weise erfolgen, daß sie entweder vor dem Nachlassgericht zu Protokoll erklärt oder die Erklärung dem Nachlassgericht in öffentlich beglaubigter Form schriftlich überliefert wird. Die „öffentlich beglaubigte Form“ bedeutet, daß die Unterschrift des Ausschlagenden unter der Erklärung entweder durch einen Notar oder Richter beglaubigt werden muß. Wird diese Form nicht gewahrt, ist die Ausschlagung ungültig. Deshalb wende man sich vor Ablauf der Frist sofort an das Amtsgericht.

Kriegsstraftung und Kriegswitwengeld.

Gleich nach Ausbruch des Krieges wurden für die Kriegsstraftungen Entscheidungen geschaffen. Die Folge davon war, daß von vielen Einberufenen, bevor sie eintrüben mußten, noch die Ehe eingegangen wurde. Ebenso wird während des Krieges von Heeresangehörigen sogar Urlaub nachgekauft, um die Straftung vornehmen zu können. Es wird nun recht häufig die Frage aufgeworfen, ob und von wann an die Kriegsstraftung beim Tode des Mannes Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung hat. Nach dem § 25 des Militärhinterbliebenengesetzes steht der Witwe ein Anspruch auf Kriegswitwengeld nicht zu, wenn die Ehe innerhalb dreier Monate vor dem Ableben des Ehegatten geschlossen und die Ehegattin auf dem Tode erfolgt ist, um der Witwe den Bezug des Kriegswitwengeldes zu verschaffen. Dagegen ist die Witwe der Witwen, die nach dem § 25 zum Bezüge des Kriegswitwengeldes nicht berechtigt sind, trotzdem Versorgungsberechtigt, wie sich aus dem § 21 ergibt.

Die Annahme, daß die Ehegattin nur deshalb berechtigt sei, um der Witwe zum Kriegswitwengeld zu verhelfen, ist aber, wie es im Kommentar zum Militärhinterbliebenengesetz von Regierungsrat Holschlag beim § 25 heißt, nicht zutreffend. Wenn jemand als Anwalt des Krieges in das Feld geht, sei einer schweren Erkrankung liegt es in der Natur, als die ungewöhnliche Wahrscheinlichkeit des Todes eine größere ist. Es müssen daher besondere Umstände vorliegen, um die Anwendung der Vorschrift (Verweigerung des Kriegswitwengeldes) zu rechtfertigen. Von jeder Ausnahme geht auch die Militärverwaltung bei Anwendung des Gesetzes aus. Solche Umstände können z. B. dann gegeben sein, wenn ein Heeresangehöriger nach erfolgter Verwundung in einem Lazarett die Ehe geschlossen hat und einige Zeit darauf verstorben ist. Es wird hier die Entscheidung von den Verwaltungsstellen des einzelnen Falles abhängen. Wesentlich ist in erster Linie, ob der Verstorbenen über die Schwere seiner Verwundung sich im klaren gewesen ist. Ermittlungen hierüber sollte über den objektiven Zustand des Verwundeten werden daher zuweilen nicht zu umgehen sein. Ist etwa ein uneheliches Kind vorhanden, so wird häufig der Wunsch, diesem die Stellung eines ehelichen zu verschaffen, der bestimmende Gesichtspunkt für die Ehegattin gewesen sein. Daß die Ehegattin auf dem Tode erfolgt ist, um der Witwe den Bezug des Kriegswitwengeldes zu verschaffen, kann selbstfalls dann nicht angenommen werden, wenn die Absicht der Ehegattin bereits seit längerem bestand und die Ausführung dieses Planes durch den Ausbruch des Krieges beilehntig worden ist.

Sozialpolitische Neuerungen.

Im Nr. 50 des „Korr.“ habe ich die Neuerungen des bürgerlichen Rechts betreffs der Kriegsverfallenen besprochen. Am Schlusse dieser Abhandlung habe ich darauf hingewiesen, Anträge auf Witwengeld, Witwen- und Waisenrenten vor Ablauf eines Jahres zu stellen, da anderenfalls das Witwengeld verfallt und Renten in der Regel nur ein Jahr zurück vom Eintritte des Antrages gewährt werden. Unter diesen Umständen konnten bisher vielfach namentlich dann eintreten, wenn es sich um Witwen handelte und die Stellung des Antrages verzögert wurde.

Nach einer Verordnung des Bundesrats sind nun mit Wirkung vom 1. August 1914 Verzögerungen geschaffen worden. Die für Stellung der Anträge auf Witwengeld sowie auf Witwen- und Waisenrenten vorgesehenen Fristen sind nach der Verordnung vom 12. Mai 1916 in der Regel auf den Schluß des Kalenderjahres, das dem Jahr, in dem der Antrag gestellt ist, folgt, verlängert worden. Ein solcherer Zeitpunkt soll jedoch dann angenommen werden, wenn der Tod des Verstorbenen in das Sterberegister eingetragen wird oder ein Urteil an Todeserklärung ergeht. In diesen Fällen beginnt die Frist mit der Eintragung ins Sterberegister oder des Tages, an dem die Todeserklärung durch Urteil ausgesprochen wird. Sind bereits Ansprüche auf Grund der bisherigen Bestimmungen nach dem 31. Juli 1914 abgewiesen worden, so unterliegen sie erneuter Prü-

fung. Führt diese zu einem für den Berechtigten günstigeren Ergebnisse, dann ist ihm ein neuer Bescheid zu erteilen.

Stirbt ein Versicherter oder ein zum Bezüge der Hinterbliebenenrente oder eines Witwengeldes Berechtigter, ohne seinen Anspruch erbohen zu haben, und ist er an der Erhebung durch Kriegsverhältnisse verhindert gewesen, so sind zur Geltendmachung des Anspruchs und zum Bezüge der auf die Zeit bis zum Tode tag entfallenden Beträge nach- einander berechtigt der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, wenn sie mit dem Berechtigten zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

Eine weitere Verordnung des Bundesrats vom 11. Mai 1916 bringt für den § 898 des Versicherungsverfallenen die Angehörige dieselbe Fristverlängerung wie vorstehend für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Dieser Paragraph betrifft die Beitragszahlung. Die Verordnung enthält jedoch noch eine weitere Bestimmung, wonach in den Fällen, in denen ein Versicherter, der als verfallen galt, noch als lebendig nachgewiesen wird, von der Zurückforderung der zu Unrecht erlassenen Beiträge abgesehen werden kann.

In allen zweifelhaften Fällen wolle man sich an das nächste Arbeitersekretariat oder auch an das zuständige Versicherungsamt wenden.

Zahlungsscheitern an Kriegsteilnehmer.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Entschädigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 unter dem 8. Juni 1916 eine wichtige Verordnung erlassen, die den heimkehrenden Kriegsteilnehmern vor allem für ihre wirtschaftliche Fortkommen bedenklichen Zugriffe ihrer Gläubiger zunächst einen gewissen Schutz gewährt. Auf Antrag des Schuldners, der Kriegsteilnehmer ist oder gewesen ist, kann im Falle der Klage (auch beim Zahlungsscheitern) seitens des Gerichts eine Zahlungsfrist bis zu sechs Monaten gestatet werden. Dies gilt auch für nach dem 31. Juli 1914, aber vor oder während der Befreiung des Schuldners mit dem Erlös der entfallenen Verbindungen. Auf diese Forderungen findet auch die Verordnung über die Forderung der nicht rechtskräftigen Zahlung einer Verbindlichkeit vom 20. Mai 1915 Anwendung. Die Zwangsvollstreckung kann auf sechs Monate eingestellt werden; die Einstellung kann mehrfach erfolgen und ist auch zulässig, wenn eine Zahlungsfrist bereits bestimmt ist. Voraussetzung für die Zahlungsfrist jedoch wie für die Einstellung der Zwangsvollstreckung ist, daß die wirtschaftliche Lage des Schuldners durch die Befreiung am Klage so wesentlich verschlechtert ist, daß sein Fortkommen gefährdet erscheint. Die Einstellung der Zwangsvollstreckung kann aufgehoben werden, wenn die in Folge Nachrückzahlungen wesentliche Veränderungen der Umstände dem Gläubiger einen unverhältnismäßigen Nachteil bringen würde, insbesondere, wenn die spätere Befreiung des Gläubigers durch andere Zwangsvollstreckungen erheblich gefährdet wird. Als Kriegsteilnehmer gelten nicht allein die den mobilen Truppenteilen zugehörigen, sondern auch die Personen, die vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufs zu den immobilen Teilen der Land- oder Seemacht gehören.

Hamburg.

M. Gildenberg.

Korrespondenzen

Leipzig. In der „Bereinsmitteilungen“ berichtet in der Gaukulturgemeinschaft am 2. Juni Gauvorsitzer Engelbrecht, daß vergangene Dinstag 29. Juni ausgetreten ist die Organisation aufgenommen wurden. Gegenwärtig zählt der Gau noch 2620 Mitglieder. 4182 Mitglieder sind zum Heeresdienst einberufen. Davon seien bereits 800 auf dem Schlachtfeld oder erlagen ihren Verletzungen. Kandidaturen sind gegenwärtig 27 Kolonnen, Entlassungen von Kolonnen, die bereits über acht Jahre bei der betreffenden Firma in Kandidat ständen, würden in einer heiligen größeren Werkschicht vorgenommen. Die Entlassungen der betreffenden Gesellenkolonnen wurden mit Papiermangel begründet. Schmerzlich mühe es die arbeitslos gewordenen Kollegen berührt, daß ihnen für die im Mai in Betracht kommenden Arbeitswochen die Futterungszulagen vorenthalten wurden. Begründet wurde diese Maßnahme damit, daß nur diejenigen die Futterungszulagen erhalten, welche bis Monatschluß bei der Firma in Stellung blieben. In diesem Falle hat die betreffende Druckerei die Futterungszulagen für nahezu drei Wochen gerade an die Beurlaubten nicht zur Auszahlung gebracht! Das Tarifschlichtsgericht hat sich als Einigungsamt mit der Sache beschäftigt. In einem Aufschreiben an die betreffende Firma wird dieser zur Erhebung anbehalten, ob nicht durch Zuzug eines an der Dauer der gesetzlichen Arbeit in gerechtem Verhältnis stehenden Teiles der monatlichen Zulage an die vor Monatschluß aus- schließenden Gesellen ohne einwandfreie Regelung der hier vorliegenden Fälle herbeigeführt werden könne. Wo in mehreren Dinstagen erfolgten Überschreitungen der Beurlaubten fanden ihre Regelung durch das Tarifschlichtsgericht. In Sachen der Getten- oder sonstigen Reinigungsmit- telherstellung für Buchdruckereien und Schriftgießereien usw. wurde der Gehilfenvertreter beauftragt, die nötigen Schritte bei dem Tarifamt zu unternehmen. Das Tarifamt sollte hierauf mit, daß es bereits an zuständiger Stelle betreffs Milderung von Reinigungsmiteln tätig gewesen sei, sich jedoch nicht mit Befreiung einer Einschüdigung befassen könnte, sondern es den Personalrat der betreffenden Dinstagen überlassen müßte, mit dem Prinzipalpat hierüber eine

Verständigung auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse herbeizuführen. Der Fürsorge für kranke Arbeiter wurde aus Gammeln ein Jahresbeitrag in Höhe von 25 Mk. übermittleit. Die „Korr.“-Aussträger, der Kassenbote usw. erhielten Zeuerungszulagen. Am Schluß seiner Ausführungen gab der Referent einen Überblick über die Einrichtungen der Buchdruckerlehrausstatt für kriegsbeschädigte Buchdruckergehilfen sowie über das Wirken des Wäferschen Technikums in Sachen der kriegsbeschädigten. Im Einvernehmen mit dem Kreisverband „Heimatbank“ und dem Verein Leipziger Buchdruckerbegleiter sind die Einrichtungen der Buchdruckerlehrausstatt für die kriegsbeschädigten Kollegen dienbar gemacht worden. Das Kriegsmünsterium hat sich bereit erklärt, die den beiden sächsischen (XII. und XIX.) Armeekorps angehörenden Buchdruckergehilfen Leipziger Lazaretten zu überweisen, damit sie von diesen Einrichtungen Gebrauch machen können. Es werden verschiedene Kurse abgehalten, um die kriegsbeschädigten entweder ihrer bisherigen Tätigkeit wieder auszuführen oder sie, falls dies nicht möglich ist, in einer andern für sie geeigneten Sparte des Buchdruckerberufes auszubilden. Den Ausschluß zur Überwachung dieser Einrichtung bildet die Herren Prinzipale Koberland, Wäfer, Schalader, Herr Direktor Friedemann usw. der kriegsbeschädigten Buchdruckerlehrausstatt sowie geschilderte Kollege Engelbrecht. Das meiste Interesse der Versammlungsbeteiligten nahm die Berichterstattung über die gewährten Zeuerungszulagen in Anspruch. Bereits in einer Vertrauensmännerversammlung hatte der Gauvorsitzende an Hand des Materials über die eingehenden Offizialen hierüber Bericht gegeben. Unter Bezugnahme auf die Notiz in Nr. 37 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, wo über die Zurückweisung der Stellungnahme der Stuttgarter Verbandstiftung über die Gauvorsitzende an Hand des Materials über die eingehenden Offizialen hierüber Bericht gegeben. Unter Bezugnahme auf die Notiz in Nr. 37 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, wo über die Zurückweisung der Stellungnahme der Stuttgarter Verbandstiftung über die Gauvorsitzende an Hand des Materials über die eingehenden Offizialen hierüber Bericht gegeben. Unter Bezugnahme auf die Notiz in Nr. 37 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, wo über die Zurückweisung der Stellungnahme der Stuttgarter Verbandstiftung über die Gauvorsitzende an Hand des Materials über die eingehenden Offizialen hierüber Bericht gegeben.

der Kollegen liege, wenn die Böhne selbst unter günstiger Konjunktur nur wenig über das Minimum hinaus deswegen, entgegnete Kollege Sillger, dies liege viel mehr an dem Wesen unserer Tarifgemeinschaft als an der Schuld des einzelnen. Unter der Tarifgemeinschaft wäre es gar nicht möglich, daß die Kollegen sich so bewegen könnten, um ihre Interessen energisch zu vertreten. Eine jede Sache müsse gelöst werden, dies sei unter der Tarifgemeinschaft aber unmöglich. Kollege Kolmbolz stellte zunächst fest, daß über die letzte Versammlung kein Bericht bei der „Korr.“-Redaktion eingegangen sei. In den weiteren Ausführungen kennzeichnete er im wesentlichen die Situation, der die letzte Gaudorfkonferenz gegenüberstand. Sehr, wo wir auf ein halbes Jahrhundert Gewerkschaftsgeschichte zurückblicken könnten, die durchgehen würde von dem holländischen Bemühen, auf dem Boden und Arbeitsgebiete schließlich friedlich voranzukommen, zu verlangen, es einmal „auf anderem Wege“ zu probieren, heiße die geschichtlichen Lehren verachten. Wenn hingewiesen wurde, auf die Bauarbeiter, so sei zu beachten, daß sich diese nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen in sehr schwieriger Situation befanden. Erst nach dem mit Hilfe der Regierung wieder aufgenommenen Tarifverhandlungen, die zu einem neuen Tarifvertrage führten, sei es möglich geworden, für einen größeren Teil der Berufsangehörigen Fortschritte zu erzielen. Auf „anderem Wege“ sei höchstens da etwas erreicht worden, wo sehr dringliche Bauarbeiten unbedingt fertigzustellen waren. Der Tarifvertrag bilde nicht nur eine Garantie für die Erhaltung des Erreichten auch in Zeiten rückwärtiger Konjunktur, sondern sichere der Tarifgemeinschaft der Berufsangehörigen greifbare Vorteile. Annahmen, daß allein durch Kampf die Sicherung des Bestehenden und dazu noch weitere Fortschritte zu erreichen seien, das wäre eine totale Verneinung der Erfahrungssachen. Kollege Wogenitz widersprach teilweise den Ausführungen des Kollegen Sillger. Namentlich wandte er sich dagegen, daß den jüngeren Kollegen die nötige gewerkschaftliche und wirtschaftliche Erziehung fehle. Sollte so etwas zu bewerkstelligen, wo eine täglich erscheinende Arbeiterpresse und ein wöchentlich dreimal erscheinendes Organ existiere, sei Unangenehm. Kollege Schaeffer wies darauf hin, daß Sillgers Ausführungen schon insofern den Tatsachen widersprechen, als dieser selbst ein lebendiges Beispiel für eine fortgeschrittene starke Interessenvertretung des einzelnen innerhalb der Tarifgemeinschaft sei. Aber die nachträgliche Kritik an den getroffenen Vereinbarungen ohne jede positiven Vorschläge, wie man es anders machen könnte oder sollte, ändere an den tatsächlichen Verhältnissen gar nichts. Gerade in den allzu hohen Anforderungen an den Tarifgemeinschaftsgedanken komme aber eine gewisse Schwäche der einzelnen Kollegen zum Ausdruck, die den gewerkschaftlichen Geist sehr ungünstig beeinflusse. Von den Resultaten des Zeuerungszulagenproblems sei bis jetzt kein vernünftiger Mensch befreit, und man hätte erwarten können, daß innerhalb der Tarifgemeinschaft ihr allgemeines etwas mehr Initiativ-zulage geföhren und nicht alles nur der Organisationsleistung oder sonstigen Umständen aufgeschoben worden wäre. Aus diesem Grunde wäre es auch zu wünschen, daß Kollege Sillger in Zukunft seine Kritik dem Organisationsleben nicht nur in negativer Kritik, sondern in positiver Mitarbeit zur Verfügung stelle, dann würde auch er sich bald davon überzeugen, daß die praktische Gewerkschaftsarbeit auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse in Großstadt wie Provinz andre Richtlinien erfordere, als er sie eingehalten sehen möchte. Die Tarifgemeinschaft als ein gewolltes Produkt unserer gesamten Organisationsarbeit kann nur die untersten Stufen der wirtschaftlichen und beruflichen Lage garantieren, darüber hinaus bleibt und muß es jedem frei bleiben, seine Arbeitskraft zu stärken und dementsprechend auch höher zu arbeiten. Wenn man aber alles nur von der Tarifgemeinschaft erwarte, dann erst werde der Persönlichkeitswert der Kollegen untergefallen. Von diesem Standpunkt aus sei die Frage der Zeuerungszulagen auch eine Prüfung für das soziale Verhältnis bei den Prinzipalen. Die Gehilfenschaft wird daraus für die Zukunft ihre Schlussfolgerungen zu ziehen haben. In der Diskussion beteiligten sich noch die Kollegen Bauerfeld, Krone, Basse und Mätzl. Da es von der Versammlung abgelehnt wurde, die einzelnen Firmen betreffs der gewährten Zeuerungszulagen zur Verteilung zu bringen, sprach Kollege Mätzl den Wunsch aus, in den „Beitragsmittellisten“ die Ergebnisse in den einzelnen Offizialen zu veröffentlichen. Dem Wunsche soll Rechnung getragen werden.

○○○○○○ Rundschau ○○○○○○

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde liegenden Mitgliedern unserer Organisation erheben das Ehepaar Frau Paulina und Frau E. Stuckfeld (Königsberg), Richard Lindner (Leipzig), Wilhelm Ebinger (Mittler), Oswald Thiel (Rathow), Paul Dietrich (Schneeberg) und Oskar Beck (Schwabach). Damit haben sie jetzt 1641 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Abermalige Steigerung der Papierpreise. Der Verband Deutscher Druckpapierfabrikanten hat die Preise für Zeitungspapier vom 1. Juli ab von neuem um 25 Proz. in die Höhe geholt, nachdem er am 1. April eine Steigerung um 40 Proz. durchgesetzt hatte. Alles in allem kostet das Zeitungspapier jetzt fast das Doppelte wie in Friedenszeiten. Was das für die Presse bedeutet, die nicht in der Lage ist, ihre Bezugs- und Anzeigenpreise in gleichem Maße hinaufzuschrauben, bedarf keiner näheren Ausführung. Schließlich hat bereits eine ganze Anzahl kleinerer und mittlerer Zeitungen ihr Erscheinen einstellen

müssen. Die Reichsregierung beschäftigt sich nun eingehend mit der Frage, wie diesen zurückgelassenen Preissteigerungen entgegenzutreten sei, und ob sie durch die ungenügend vorhandene Steigerung der Rohmaterialpreise ausreichend gerechtfertigt ist. Wie diese Prüfung aber auch ausfallen möge, jedenfalls wird die Regierung dafür sorgen müssen, daß der Papierfabrikation aus den staatlichen Vorräten Papierholz zu annehmbaren Preisen zur Verfügung gestellt wird, und daß den Preistreibern auf dem Zellstoffmarkt, auf dem die Preise auf das Zweifelhafte des Friedenspreises gestiegen sind, energische Gegenmaßnahmen entgegengestellt werden. In der gleichen Sache stellt das Wäfersche Telegraphenbureau fest, daß die Reichsleistung im Hinblick auf das öffentlichen Interesse, das für die Kriegszelle an dem geicherten Erscheinen der Tagespresse besteht, entschlossen ist, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, der Tagespresse das benötigte Zeitungspapier auf der derzeitigen Preisgrundlage, soweit als möglich, sicherzustellen.

Papierverbrauch der Welt. Im „Deutschen Papiermarkt“ werden über den Papierverbrauch der Welt folgende Angaben gemacht. Im Jahre 1904 betrug die gesamte Papierproduktion der Welt auf 4 1/2 Milliarden Kilogramm; drei Jahre später hätte sie sich verdoppelt, und sie wächst noch unaufhörlich. Der größte Teil dieses Papieres wird gegenwärtig aus Holz hergestellt. Es sind insbesondere die Nadelbäume, die das Material liefern. Die Papierergänzung des Jahres 1908 verbrauchte etwa 7300000 Bäume, was die Herstellung eines Waldes von 600000 Hektar bedeuft. Schweden allein hat die Hälfte dieser Entlohnungsfähigkeit zu ertragen, so daß dort in 70 Jahren, wenn es so weitergeht, alle Wälder verschwunden sein werden. Um der drohenden Entlohnung der Erde entgegenzutreten, hat man verschiedene Vorschläge zum Ersatz des Holzpapieres gemacht. Aber das Lumpenpapier genügt kaum, um einzelne Sorten von Zeitungspapier, das Zeitungspapier und das Altpapier herzustellen. Man hat ferner Patente darauf genommen, alles vom Meer gereinigtes Sauerwasser zu benutzen, ferner Bambus, Maulbeerbäume, Stroh, Getreide und Zuckerrohr. Frankreich denkt daran, sich die gewaltigen Spatragasfelder seiner agrarischen Kolonien nutzbar zu machen, und man hat auch vorgeschlagen, wieder Papyrus zu verwenden, der im Kongoland und im Sudan in Massen gedeiht. Alles dieses aber erscheint unzureichend gegenüber dem stetig steigenden Papierbedarf, und man hat alle Mäglichkeiten, über diese Entlohnung, die uns fast der grünen Wälder nur den dünnen Blätterwald der Tageszeitungen besteht, besorgt zu sein.

Die „Volksfürsorge“ im Jahre 1913. Nach dem Geschäftsberichte für das volle Kriegsjahr 1913, bei der Verwaltung der „Volksfürsorge“ der diesjährigen Hauptversammlung unterbreiten kann, schloß das Jahr mit einem Bestande von 171812 Versicherungen und mit einer Versicherungssumme von 244792900 Mk. ab. Dagegen waren: Kapitalversicherungen 105108 mit einer Versicherungssumme von 22699419 Mk., 64508 Spar- und 1701 Risikoversicherungen. Die Prämienannahme betrug 192847,80 Mk., die Einnahme an Zinsen 148934,02 Mk. Die Versicherungsleistungen betrugen 90382,58 Mk. Der Sterblichkeitsgewinn betrug 79162,93 Mk. Der Gesamtüberschub betrug 148815,79 Mk. Das Ergebnis darf in Rücksicht auf die durch den Krieg entstandenen Schwierigkeiten als gut bezeichnet werden, besonders in Anbetracht des erst zweiwöchentlichen Bestandes der Gesellschaft. Dem Organisationsfonds brauchte auch in diesem Jahre nichts entnommen zu werden. Von dem erzielten Überschusse sind lautungsgemäß je 5 Proz. (7440,79 Mk.) zuweisen dem Organisationsfonds, dem gesetzlichen Reservefonds, dem Kriegsereservefonds und dem Fonds für besondere Reserven; das sind zusammen 29763,16 Mk. Sodann können der Gewinnreserve der Versicherten in diesem Jahre wieder 5 Proz. im Betrage von 74885,52 Mk. zugewiesen werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden den Aktionären auch in diesem Jahre wieder vorgeschlagen, auf die Erhebung der ihnen lautungsgemäß zustehenden 4 Proz. Zinsen zugunsten des Kriegsereservefonds zu verzichten, so daß dieser sich auf 99341,45 Mk. erhöhen wird, welcher Betrag dann nach Schluß des Krieges an die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Versicherten zur Auszahlung gelangt. Die Gewerkschaften und Genossenschaften werden als Aktionäre der „Volksfürsorge“, die diesen sozialen Zweck fördern, aus neue den Beweils liefern, daß ihre Gesellschaft eine wahrhaft gemeinnützige Institution ist, bei der das Interesse der Versicherten über das Interesse der Aktionäre gestellt wird. Der Vorstand der „Volksfürsorge“ wird bei der am 22. Juni stattfindenden Generalversammlung den Aktionären (Genossenschaften und Gewerkschaften) vorgeschlagen, auch für das Geschäftsjahr 1915 wie im Vorjahr auf die ihnen nach dem Gesellschaftsvertrage zustehenden 4 Proz. Zinsen für das eingezahlte Aktienkapital von 1 Mill. Mk. im Betrage von 40000 Mk. zugunsten des Kriegsereservefonds für die Versicherten zu verzichten. Durch die Zuweisungen in den ersten beiden Geschäftsjahren hat der Kriegsereservefonds die Höhe von 51900 Mk. erreicht. Stimmen die Aktionäre, wie sicher anzunehmen ist, dem Antrage des Vorstandes zu, dann stehen diesem Fonds neben dem statutenmäßigen 5 Proz. des Geschäftsüberschusses im Betrage von 7440,79 Mk. noch die 40000 Mk. Zins zu, wodurch der Kriegsereservefonds auf 99341,45 Mk. anwachsen würde. Dieser Betrag stellt dann für die Angehörigen der im Kriege gefallenen bezugsberechtigten Versicherten zur Verfügung, wodurch die den Hinterbliebenen zustehende Quote der zur Auszahlung kommenden Versicherungssumme nicht unerheblich wird erhöht werden können.

Ende und Folgen des norwegischen Generalstreiks. Der norwegische Gewerkschaftskongress hat inzwischen die Aufhebung des Generalstreiks beschlossen. Der bisherige

Erfolg ist gleich Null, hat im Gegenteil den Gewerkschaften große Gefahren gebracht, die unter Hinweis auf strafrechtliche Folgen gerade auf Grund des neuen Schiedsgerichtsgesetzes von den norwegischen Unternehmerblättern in den Vordergrund der öffentlichen Meinung gehoben werden. Eine dieser Zeitungen macht hierfür folgende Rechnung: „Falls die Gewerkschaften gegen die Verbote der Regierung vorgehen wollen, über welche Mittel verfügt diese denn, um dies zu verhindern? Die einzelnen Arbeiter, die an der Arbeitseinstellung teilnehmen, können zur Zahlung von 5 bis 25000 Kr. verurteilt werden. Von dieser Strafe dürfte aber wohl kaum ein einzelner Arbeiter betroffen werden. Dagegen kann auch ein Gewerkschaftsvorstand, der einen Beschluss fasst, durch den er den Streik veranlaßt, forsetzt oder gutheißt, zu dieser Strafe verurteilt werden. Die gleiche Strafe bedroht die Gewerkschaftsführer, falls sie die Streitenden durch Auszahlung von Vereinsgeldern oder von durch Sammlungen erstandenen Beiträgen unterstützen. Die ausländischen Arbeiter können also aus ihren Vereinskassen eine Unterstützung nicht erhalten. In jedem 14. Tage sollte der betreffende Verein zur Zahlung einer Strafe bis zu 25000 Kr. gezwungen werden können. Die Arbeiter, die den Streik forsetzen, dürften dann zusehen, wie ihr gespartes Geld in die Staatskasse wandern muß. Über andre rechtliche Mittel verfügt die Regierung gegenwärtig nicht.“ Braucht man auch diese Rechnung nicht als zu fraglich zu nehmen, weil sie parteiisch ist, so klingt doch auch das Urteil der norwegischen Arbeiterpresse selbst nicht besonders erfreulich, soweit die Erfolge der Bewegung in Frage kommen. Im Stockholmer „Social-Demokrat“ heißt es darüber u. a.: Man mag noch so großen Unwillen gegen das norwegische Schiedsgerichtsgesetz haben, so wird diese Auffassung die Machtlage nicht verändern können. Es kann unumwunden gesagt werden, daß in einem Kampfe wie diesem, zwischen der bürgerlichen Gesamtheit mit allen ihren Möglichkeiten, wirtschaftlichen sowie andern, und den organisierten Arbeitern, es bereits von Anfang an klar sein muß, daß der Kampf für die letzteren ziemlich ungleich werden muß. Die bürgerliche Gesellschaftsmacht wird den Kampfplatz behaupten können. Um die Staatsmacht zu veranlassen, das Gesetz zurückzunehmen, wären Machtquellen erforderlich, über welche die Arbeiter nicht verfügen. Falls sie diese besäßen, dann hätten sie auch die Macht, die Produktion unter sozialistische Staatskontrolle zu bringen, worauf bereits Plan (der Vorsitzende der nor-

wegischen Landesszentrale) in seiner Rede bei der Behandlung des Gesetzes im Döbling hinwies. Weiter kommt noch hinzu, daß ein sorgföhrer Streik mit großer Wahrscheinlichkeit zur Zerreißung und Erlöschung der Organisation für längere Zeit führen würde. Es ist zu befürchten, daß es nicht bei den Verlusten, die die schwedischen Gewerkschaften 1909 und in den zwei darauffolgenden Jahren erlitten, bleiben würde. Ein näheres Eingehen auf die verchiedenen Einzelheiten dieses Kapitels erspart sich. Es sei nur erwähnt, daß sie sehr ernst sind. **Galgenströber.** Von „sehr geschöfher Seite“ ist kürzlich der konservativen „Dresdener Zeitung“ eine Zuschrift zugegangen, in der die Lebensmittelwucherer als Salunken bezeichnet und auf die gleiche Stufe mit Spionen gestellt werden, die ihr Vaterland verraten. Es heißt in der Zuschrift: „Unwillkürlich drängt sich einem die Frage auf: Welches sind die schlimmeren Übeltäter, jene, die durch Spionage ihr Vaterland verraten, oder diese, die aus gemeinstem Eigennut, aus niedrigster Geldgier die Noilage der Bevölkerung ausnuten? Sie haben sich einander wohl nichts vorzuwerfen, und auch die Wut, die einen packt, wenn man an ihr verbrecherisches Treiben denkt, hält wohl die Waagschale, fast aber möchte ich die Lebensmittelwucherer als die gemeineren Schödlinge ansehen. Zur Spionage gehört wenigstens noch eine Portion Wagemut, denn die Verbrecher wissen, daß sie um ihr Leben spielen, während die Wucherer nicht einmal diese Eigenschaft für ihr Treiben brauchen. Wird es entdeckt, so folgt darauf eine Strafe, die in keinem Verhältnisse steht zu dem pekuniären Gewinne, den sie sich geschöfht haben, und zu dem Schaden, den sie anrichten. Dieser ist meines Erachtens kaum geringer wie der durch ihre lauberen Gesonnen, die Spione, verursachte: sie beuten das ärmere Publikum in grauamter Weise aus, sie reizen die durch sie in eine Noilage versetzte Bevölkerung förmlich zur Rebellion auf und sie schödingen das Ansehen ihres Vaterlandes nach außen in geföhrlichster Weise. Die Verlängerung des Kriegs kann man getrofht auf das Schuldkonto dieser Sympen im Seimalande“ buchen. Da fragt man sich: Sollen die Strafen für diese Verbrecher auch nur annähernd im Gleichgewicht? Dorf. Todesstrafe — hier Lebensschluf, vielleicht auch eine Geldstrafe, die den inwischen zum größten Reichtume gelangten Leuten natürlich gar nichts macht. . . . Ich wäre föhr ein radikales Mittel gegen diese notorischen Wucherer, nämlich für gleiches Strafverfahren gegen sie, wie gegen die Spione! Es

würde einen grohartigen Erfolg haben, nach den ersten so bestrafte Fällen würden keine weiteren mehr vorkommen und der Lebensmittelwucherer könnte als Flunder zum alten Eisen geworfen werden.“ Im Mittelalter wurden Lebensmittelwucherer ertränkt, gerödet, geföngt, verurteilt, geprügelt usw., und zwar nach rechtmöfigen gesetzlichen Vorschriften. Wenn man aber heute noch diesbezöghche alte Urkunden in den Geröchts- und Stadtbüchern zum Zwecke der Feststellung dieser Persönlichkeiten durchstöbert, die in so wirksamer Weise geöngigt oder unschölich gemacht wurden, so findet man darunter nicht nur Lebensmittelföhrer, sondern auch solche Personen, die als Lebensmittelproduzenten angesehen werden müfien. Daß dies heute anders wöre, wenn man „mittelalterliche“ Gerechtigkeit gegen „mittelalterliche“ Wucherergesellen anwenden wollte, bezweifeln wir sehr stark.

Briefkasten.

C. F. in M.: Nun werden aber im Scheine der Kerzen die Lachschöbe glänzen; das Durchhalten auf diesem Gebiete ist dadurch sehr erleichtert worden. Besten Dank und Gruß! — Firma J. & B. in Stuttgart und andre: Bei der in Nr. 64 erwähnten Konfesse handelt es sich vorderhand um den Versuch eines Stöfner Kollegen. Ob eine Herstellung im großen Möglich sein wird, kann heute noch nicht gesagt werden. — H. W. Schö: Ist doch einmal eine andre Nummer, und was für eine! — Glückspilz: Solange eine Sache noch anhängig ist, kann darüber nichts gebracht werden, bitten aber um sofortige Benachrichtigung über weiteren bzw. Endverlauf. — F. F. in St.: Dankend erhalten, Abzug dieser Tage. — S. B. in M.: Wird umgeschaltet. — R. B. in Br.: Bestöhtigen Eingang; müfien erst nachsehen, ob nicht schon einmal in anderer Form gehöft. — J. S. aus L.: Wollen wönschen, daß es mit dem „Augufausflug“ etwas wird. Frödl Gruf! — Br. Schw. in Sw.: Scheint ein „Konditionswechsel“ zu werden, der immerhin noch annehmbar ist. — 3. 300: Die Grapfische Verlagsanstalt P. Goldschmidt in Halle a. S. gibt an verumdeute oder kranke Buchdrucker einige Verlagsartikel kostenlos ab, so das „Gutenbergbuch“, „Buchdruckerstudien“ auch Buchdruckerhefteföhrliche. Schreiben Sie dort einmal hin. — M. S. in Kiel: 2,75, 2,25 und 3,15 Mk. — M. K. in Düsseldorf: 2,15 Mk. — G. L. in St.: 2,60 Mk. — D. F. in Wanzleben: 2,30 Mk.

Erfahrene Maschinenmeister

für Illustrationsdruck, mit Anlageapparat vertraut, gesucht. Angebote mit Gehaltsforderung an

S. S. Hermann, Berlin SW 19, Beuthstraße 8.

Tüchtige Buchdruckmaschinenmeister

nicht kriegsverwendungsöföhtig, in dauernde Stellung gesucht. Eventuell Reisevergöftung.

M. Struchen, Buchdruckerel, Düsseldorf 17.

Tüchtiger, perferler

Schweizerdegen

gleich gewandt am Kalen wie an der Maschine, guter Papierkennner, fester Kalkulator, mit Lehrberechtigung, findet am 1. Juli Vervollstellung bei Wilt, Meltner Nachf., Bitterfeld (Bez. Halle).

für Verlagsdruckerei

Maschinenmeister

gesucht. Springer & Moller, Fabriken von Buch- und Steindruckfarben, Leipzig-Beuthsch.

Maschinenmeister

öföhtig in seinem Abzögendruck für Siegeldruckpressen, sofort gesucht. Angebote mit Lohnforderung und Altersangabe eröbeten an

Karl Schöfcher & Schöhl, Düren (Rhld.).

Wir suchen zum baldigen bzw. sofortigen Eintritt mehrere tüchtige

Maschinenmeister

für Anlageapparat in Dauerstellung. Angaben mit Lohnansprüchen und frühestem Eintrittstermin an die

Berliner Buch- und Kunstdruckerei G. m. b. H., Joffen (Markt).

Im Werk- und Abzögendruck leistungsföföhtige

Maschinenmeister

sowie tüchtige Monotypsetzer in dauernde Stellung gesucht. 594

Wedhards, Jahn & Randt, G. m. b. H., Buchdruckerel, Berlin-Schöneberg, Belgier Str. 61.

Erfahrener

Rundstereotypsetzer

für Ctoplate-Gießmaschine sofort gesucht. „Württembergische Zeitung“, Stuttgart.

Vinotypsetzer

vollständig militärfrei, gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Angabe des Alters und Lohnes an

„Nordbayernische Zeitung“, Nürnberg.

Nach Berlin oder Borort

suchen sich junger Vinotypsetzer, vollständig militärfrei, in dauernde Stellung zu verändern. Offerten unter Nr. 620 an die Geschäftsstelle d. Bl. eröbeten.

Zeilenmaß mit sämtlichen Einstellungen 20 P. C. Frey, Mainz, Mainstraße 30.



Am 14. Juni verstarb an einem heimtöföhtlichen Magenleiden unser lieber Kollege, der Schriftsetzer

August Vogl

im Alter von 57 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Bezirks- und Ortsverein Jahr i. B.

Am 12. Juni verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der

Willi Siegert

aus Leipzig, im Alter von 39 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kollegen der Firma H. Gerisch & Co., Düsseldorf.

Am ersten Pfingstfesttag verschied nach langem Leiden unser wertos Mitglied, der

Emil Klehr

im Alter von 34 Jahren. Sein Andenken wird in Ehren halten

Die Mitgliedschaft Chemnitz.

Am 8. Juni verstarb nach nur kurzer Krankheit unser langjöhres Mitglied und früherer Sangesbrüder, der Seher

Albert Reinke

im 52. Lebensjahre.

Ferner fiel auf dem Felde der Ehre unser liebes Mitglied, der Maschinenmeister

P. Görgels

geboren am 10. April 1888 in Schwerin.

Beiden wird ein ehrendes Andenken bewahren

Die Niederlafel „Gutenberg“ von 1877 Hamburg-Altona.

Wieder hat der Weltkrieg ein Opfer von uns geföhrt. Am 4. Juni erlitt den Heldentod unser lieber Kollege und Vorstandsmittglied, der Seher

Hermann Böckmann

Unteroffizier der Res. i. e. Res.-Inf.-Reg. Inhaber des Eisernen Kreuzes

aus Stepenitz, im 29. Lebensjahre, nachdem er noch wenige Tage vorher auf Urlaub in unserer Mitte geweselt hatte.

Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Mitgliedschaft Kiel.

Im Kampfe für das Vaterland fiel am 4. Juni auf dem westlichen Kriegsschauplatz unser lieber Kollege, der Seher

Hermann Böckmann

Unteroffizier der Reserve Inhaber des Eisernen Kreuzes

aus Stepenitz, im Alter von 28 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Typographische Gesellschaft Kiel.

Am 4. Juni fiel auf dem westlichen Kriegsschauplatz unser lieber Kollege, der

Hermann Böckmann

Unteroffizier der Res. eines Res.-Inf.-Reg. Inhaber des Eisernen Kreuzes

im Alter von 28 Jahren.

Durch seine rege Beteiligung am Vereinsleben wie auch durch sein liebevolles, kollegiales Verhalten hat er sich allseitige Achtung erworben. Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Die Kollegen der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ Kiel.

Als weiteres Opfer des blutigen Vöhringens fiel am 28. Mai vor Dübnburg unser lieber Kollege, der Drucker

Jakob Gasper

aus Arnoldsweiler, im Alter von 20 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Bezirksverein, Jachen, Gutenbergverein Düren.

Am 31. Mai fand in der Seeschlacht am Skagerrak als Dermatorfoe den Heldentod unser lieber Kollege, der Seher

Otto Gierfindt

geboren in Groß-Aulosen (Kr. Osterburg) am 30. Juli 1888.

Auch ihm, als dreizehnjöhres aus unserer Mitte geriffenes Opfer des Weltkriegs, bewahrt ein ehrendes Andenken

Der Bezirksverein Neuruppin.

Am 9. August erlitt den Tod für das Vaterland im Schöngengraben auf dem westlichen Kriegsschauplatz unser lieber Freund und Kollege

Jakob Schweizer

aus Harthausen a. F. Wir werden dem Gefallenen ein bleibendes Gedenken bewahren.

Stuttgart, den 15. Juni 1916.

Die Geföfhen der „Württembergische Zeitung“.

Am seiner schweren, im Feld erlittenen Verwundung verstarb am 14. Juni unser lieber Kollege, der Seher

Otto Fleer

im 25. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kollegen der Buchdruckerel H. Goldbach Nachf., Wanzleben (Bezirk Magdeburg).

Adressen für Zusendungen

an den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“:

für Artikel, Sozialpolitik und Genossenschaftswesen:

Willi Kröhl;

„Rundschau“, Volkswirtschaft und Altersliches:

G. Schöfcher;

„Korrespondenz“, Ausland und Gewerkschaftswesen: Karl Gelmöhl;

Verbandsnachrichten, Finanzen, Offerten, Postanweisungen usw.: Georg Böblid;

öföhtlich in Leipzig, Salomonstr. 8. (Fernspr. 14111). Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!